Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 348. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Dinstag, den 29. Juli 1862.

Telegraphische Nachrichten.

Turin, 27. Juli, Nachts. In der heutigen Sitzung der Deputirten-Kammer wurde die Discussion der Interpellationen Petrucelli's betreffs der auswärtigen Politik fortgesetzt. Mordi wünschte, daß das Parlament eine Sprache erschallen ließe, die das römische Volk ermuthigte, seine Fesseln zu brechen, will aber das französische Banner geachtet wissen. Man habe nie daran gedacht, welche Haltung die Regierung für den Fall einer Insurrection zu Rom annehmen würde. Er glaube, daß in einem ähnlichen Falle ein Bündniß Frankreichs mit Rußland die italienischen Interessen um den Preis einer für Europa nothwendigen englisch-französischen Allianz gefährden könne; er halte dafür, daß Italien sich befestigen und in Kriegszustand setzen müsse. Andere Redner sprachen für, andere gegen die äußere Politik des Ministeriums.

Ragusa, 27. Juli. Letzten Donnerstag wurden die Montenegriner nach einander bei Gerlitschi, Glavizza, Orjaluka und Zagarao geschlagen. Die Montenegriner nehmen jedoch den Sieg für sich in Anspruch und schreiben den Türken ungeheure Verluste zu.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

28. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (28. Juli).

Präs. Grabow eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 10 Minuten. Am Ministertische: v. d. Heydt, v. Holzbrinck und mehrere Reg.-Commissare.

Der Präsident proclamirt die Namen derjenigen Mitglieder, welche zur Vorberathung des Antrages des Abg. v. Bockum-Dolffs, betreffend die rheinische und westfälische Landgemeinde-Ordnung gewählt sind. Es sind folgende: Hyll Vors., Schulz (Herford) Stellv. des Vors., Becker (Dortmund) Schriftf., Becker (Simmern) Stellvert. des Schriftf., Sartorius, Pflücker, Caspers (Koblenz), Herrmann (Wittlich), Gerstein, Leue (Gummersbach), Cetto, Bresgen, v. d. Straeten, Gützloe.

Der Magistrat der Stadt Berlin zeigt an, daß die Modelle zur Schiller-Statue im Concertsaale des königlichen Schauspielhauses ausgestellt seien. — Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten bittet um Aussetzung der Berathung des Etats des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, da er durch Befehl Sr. Maj. des Königs heute nach Potsdam berufen sei. Der Etat wird von der Tagesordnung abgesetzt. — Vor der Tagesordnung ergreift Abg. Rohden das Wort, um dagegen zu protestiren, daß die Namen derjenigen 52 Abgeordneten, welche bei der Abstimmung über den Handelsvertrag ohne Grund gefehlt haben, gegen den bisherigen Usus nicht in den stenographischen Bericht mit aufgenommen seien (v. Vincke: sehr richtig!). Bei einem so wichtigen Gegenstande hätte der Fehler nicht begangen werden sollen, damit das Land vollständige Kenntniß von derselben erhalte (v. Vincke: sehr richtig!). Ferner hätten am Ende des stenographischen Berichts 24 Abgeordnete ihre Abstimmung nachgeholt und auch dies sei ein Verfahren, welches bisher nicht stattgefunden habe, und bitte er deshalb, namentlich in Betreff des ersten Punktes um Vervollständigung des stenogr. Berichtes.

Der Präsident erwidert, daß die Zusammenstellung des stenographischen Berichts Sache der gegenwärtig außerordentlich beschäftigten Registratur sei, welche auch das Versehen gemacht habe; er werde Sorge tragen, daß solche Versehen nicht wieder vorkommen. Was den zweiten Punkt betreffe, so hätten die 24 Abgeordneten nicht geglaubt, daß die Berathung so schnell vorübergehen würde, und deshalb die Abstimmung versäumt. (Heiterkeit.) Sie hätten gebeten, ihre Abstimmung nachträglich abgeben zu dürfen, und habe er nichts dagegen einzuwenden gehabt, um zu constatiren, daß noch mehrere Abgeordnete für den Vertrag gestimmt haben würden. — Damit ist diese Angelegenheit erledigt. — Die Wahlen der Abgg. Lette und des Grafen Oppersdorf werden den Anträgen der Abtheilungen gemäß für giltig erklärt.

Es folgt die Berathung des Berichts der Commission für Handel und Gewerbe über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung des Orts-Brief-Bestellgeldes. Es ist darüber bereits berichtet. Ref. Abg. Becker (Dortmund).

Abg. Dr. Zehrt begrüßt das Gesetz als eine Art Steuererlaß mit Freude, bedauert aber, daß dies Gesetz nur das Briefbestellgeld für solche Orte aufhebe, wo Postanstalten bestehen, nicht aber das Land-Brief-Bestellgeld. Wenn man auf Kosten des Staates in kleineren Städten Post-Expeditionen errichte, so könne man auch auf Kosten des Staates den Briefverkehr auf dem Lande erleichtern. Es bestehe ja auch in dieser Beziehung kein so großer Unterschied zwischen den großen Städten und dem Lande, da z. B. in Berlin ein Briefträger oft weiter gehen müsse, als ein Briefträger auf dem Lande. Mit Rücksicht auf die Erklärungen der Regierung in der Commission, wonach für spätere Zeit eine Erleichterung in dieser Beziehung zu erwarten sei, wolle er keinen besonderen Antrag stellen.

Abg. v. Mallinckrodt (gegen den Commissions-Antrag): Er stimme aus zwei Gründen gegen den Gesetzentwurf; erstens aus dem vom Vorredner angeregten Grunde: er sehe in der Beibehaltung des Bestellgeldes für das Land eine nicht zu rechtfertigende Ungleichheit und Begünstigung der Städte. Der zweite Grund sei der finanzielle; die Briefabsender nähmen auf das Bestellgeld, das der Empfänger zu zahlen habe, keine Rücksicht, also sei auf Vermehrung der Correspondenz in Folge dieser Maßregel nicht zu rechnen. Es werde also ein erheblicher Ausfall für die Staatskasse eintreten. In dieser Beziehung müsse man vorsichtig sein. Er schlage folgendes Amendement zum § 1 vor: Die Worte „an Adressaten im Orte der Postanstalt gerichteten“ zu streichen, wodurch Land und Stadt gleichgestellt werden.

Abg. Karsten (für den Gesetzentwurf). Die örtliche Lage bringe mit Nothwendigkeit Verschiedenheit hervor. Man könne nicht Alles gleich machen, der erste Grund des Abg. v. Malinkrodt sei deshalb nicht zutreffend. Der zweite Grund sei nicht unbedenklich. Wenn man aber erwäge, daß der Ausfall nicht plötzlich, sondern in steigenden Progressionen eintreten werde, und z. B. für das erste Jahr nur auf 29,000 Thlr. veranschlagt sei, so falle er doch nicht so sehr ins Gewicht, daß man gegen das Gesetz stimmen müßte. Ueberdies würde auch in Folge dieser Erleichterung des Postverkehrs eine Ausgleichung durch die Vermehrung der Correspondenz erfolgen, die schließlich eine Vermehrung der Einnahmen für die Postkasse herbeiführen werde. Er mache auch darauf aufmerksam, daß die oft empfohlene Berücksichtigung der Postbeamten immer nur den Briefträgern zu Theil werde, nicht aber auch den Postexpedienten 2. Klasse, die dieselbe in gleichem Maße verdienten. Namentlich müßte für eine sichere Stellung dieser Beamten gesorgt werden. Es sei ein großes Unrecht, diese Beamten, die ein so verantwortliches mühevolles Amt hätten, dauernd nur auf Kündigung anzustellen.

Abg. v. Bonin (Stolp) gegen den Gesetzentwurf: Er hält ein Bedürfniß zu dem Gesetze nicht vorliegend. Die finanzielle Lage des Landes erlaube den Ausfall einer solchen Einnahme nicht, wie der durch das Briefbestellgeld erzielten.

Abg. Reichensperger (Beckum) für den Gesetzentwurf: Ihm falle bei dem Amendement des Abg. v. Mallinckrodt das Sprüchwort ein: Das Beste sei der Feind des Guten. Er begrüße mit Freuden die Vorlage der Regierung. Er halte es für ein schreiendes Unrecht, daß man für eine Kreuzbandsendung von Triest nach Köln 4 Pfg. Porto zahle, und die Beförderung derselben an Ort und Stelle über die Straße noch 6 Pfg. koste. Er wundere sich, seinen Freund unter den Gleichmachern zu erblicken (Heiterkeit.), und gerade hier, wo es sich doch nur darum handelt, dem Einzelnen Lasten abzunehmen. Auch die Bemerkungen des Abg. v. Mallinckrodt in Bezug auf die Sicherheit der Briefe halte er für nicht gerechtfertigt. Der finanzielle Punkt sei ihm nicht bedenklich. Er fürchte in dieser Beziehung nicht, daß die Staatsregierung sich zum Erlaß einer Steuer so bereitwillig würde finden lassen, wenn sie davon irgend eine Störung der Staatsverwaltung zu erwarten hätte.

Abg. Biernacki wünscht, daß die Regierung für die amtlichen Requisitionen, welche die Pfarrer so häufig in Sachen unentgeltlich auszustellender Zeugnisse von den Landräthen erhielten, und für die sie ebenfalls Bestellgeld bezahlen müßten, die Befreiung von demselben eintreten lasse.

Abg. Dr. Faucher: Das Bestellgeld komme bei der Geschäfts-Correspondenz, namentlich bei der gedruckten und halbgedruckten Correspondenz sehr in Betracht. Auf diese Art von Correspondenz übe, wie das Postsystem in England beweise, jede Portoermäßigung den weitgreifendsten Einfluß. Das Briefschreiben werde dadurch zur Gewohnheit. Der Wegfall des Bestellgeldes werde auch für den Briefträger bequemer sein. Es würden Briefkasten an den Häusern angebracht werden. Der Briefträger würde nicht mehr Treppen zu steigen brauchen. Er billige das schrittweise Vorgehen der Regierung. Der Wegfall des Bestellgeldes werde die Porto-Einnahmen steigern und so Regierung und Haus später ermuthigen, auch dem platten Lande die Wohlthat des Gesetzes zuzuwenden. — Der Handelsminister v. Holzbrinck: Die Regierung komme mit diesem Gesetze den Wünschen des Landes entgegen; sie habe indeß aus finanziellen Gründen nicht sofort die vollständige Aufhebung des Briefbestellgeldes vorgeschlagen. Sie werde indeß, in der Hoffnung, daß die Ausfälle durch die allmähliche Steigerung des Verkehrs ausgeglichen werden, diese vollständige Aufhebung ebenfalls in Aussicht nehmen. — Regierungs-Commissar Philippsborn: Der Etat von 1863 enthalte eine Vermehrung von 80 Post-Anstalten (seit 1850 überhaupt eine Vermehrung von 500), und sie werde immer wachsen. Das gereiche der Regierung zur Freude; die Postverwaltung fühle sich mit den Bedürfnissen des Staates eng verwachsen. Was die Sicherheit anbetreffe, so sei die Zahl der Reclamationen allerdings in der letzten Zeit gewachsen, aber das liege in der enormen Zunahme der Correspondenz. Keine Reclamation werde unberücksichtigt und ohne Antwort gelassen. Im Vergleich zur Vermehrung der Briefzahl hätten die Reclamationen nicht zugenommen. Auch sei die Zahl bei uns kleiner, als in anderen Staaten. In vielen Fällen habe man die moralische Ueberzeugung, daß die Schuld nicht an den Expedienten, sondern an einer Nachläßigkeit der Absender und Empfänger liege. Wie oft behaupte man, einen Brief nicht empfangen zu haben. (Heiterkeit).

Man sei bemüht, die Stellung der Beamten zu verbessern. Die Vorsteher der Postexpedienten 2ter Klasse seien oft aus sicheren Ortsbewohnern, Inhabern von Geschäften gewählt worden. Deshalb hätten die Expeditionen öfter geändert werden müssen. Man habe die Umänderung in Expeditionen erster Klasse versucht, sie sei aber nicht immer möglich gewesen. Ob die Anstellung der den Maximalsatz erhaltenden Beamten noch mehr ausgedehnt, event. dieser Maximalsatz erhöht werden könne, müsse der Zukunft überlassen werden.

Abg. v. Vincke (Stargard): Da der Ausfall an Einnahmen sich möglicher Weise bis auf 1864 erstrecken könne, so lasse sich die Ergänzung derselben gar nicht überblicken, und er stimme gegen die Vorlage. Eine bedeutende Vermehrung der Einnahme sei nicht zu erwarten. Handels-Correspondenz und Circulare sollten auch jetzt schon nach dem gestellten Amendement von dem Bestellgelde befreit sein. Das Land werde durch die Vorlage den Städten gegenüber zurückgesetzt; für die Annehmlichkeit, Briefe zu empfangen, zahle man gern die kleine Summe. Könne man überhaupt 600,000 Thlr. Steuern entbehren, so wünsche er sie den ärmern Klassen erlassen zu sehen. Wenn viele Geldbriefe verloren gingen, so beweise dies, daß die Beamten doch noch nicht so vertrauenswerth seien. In England entledige sich der Briefträger der Briefe oft dadurch, daß er sie auf den Flur werfe. Eine solche inexakte Abgabe habe nicht seinen Beifall. Er würde für eine Herabsetzung des Bestellgeldes auf 3 Pf. stimmen, dadurch werde aber das Wechseln noch mehr erschwert.

Abg. Hinrichs erläutert aus eigener Erfahrung, wie schwer die Land-Landbestellung sei; die Expeditionen wollten nicht erlauben, daß die Gemeinden sich selbst Boten hielten.

Reg.-Commissar Philippsborn: Abg. Hinrichs möge nicht den Weg der Beschwerde einschlagen. Undeklarirte Geldbriefe könnten nun einmal keine bestimmte Sicherheit bieten, da sie durch die Hände von 6, oft 10 Postbeamten gingen und die Reklamationen zu schwierig seien. Wenn die Postbehörde so oft auffordere, zu rekommandiren, so liege dies nur in dem Wunsche, vorzubeugen. — Der Schluß wird beantragt und abgelehnt.

Abg. Reichenheim: Der Ausfall an Einnahmen werde durch die Vermehrung des Briefverkehr mehr als ersetzt werden. — Das Orts-Briefbestellgeld ergebe einen Ueberschuß; das Landbriefbestellgeld erfordere einen Zuschuß. Es sei also nur gerecht, wenn man da ermäßige, wo ein Ueberschuß sei. Von so nachläßiger Ablieferung, wie der Abgeordnete v. Vincke sie monirt, sei wohl in England und Frankreich selten die Rede, und dort wünsche man sicherlich die Einführung des Bestellgeldes nicht. Die Zeitersparniß bei der neuen Einrichtung sei höchst bedeutend. Wenn man anführe, man werde dann die Briefe selbst abholen lassen, so sei dies die größte Annehmlichkeit für die Kaufleute, die dann ihre Correspondenz mit einemmale in der Hand hätten. Man möge in Bezug auf den Geldpunkt nicht fiskalischer sein, als die Regierung.

Die Generaldiskussion wird geschlossen.

Abg. Hinrichs glaubt, daß eine Beschwerde hier im Hause doch auch wohl Erfolg haben müsse.

Regierungs-Commissar: Nur, weil er den Gegenstand nicht genau verstanden, habe er den Redner auf den Weg der Beschwerde an eine Postbehörde gewiesen.

Ref. Abg. Dr. Becker beharrt bei den von der Commission entwickelten Gründen und schlägt Annahme in allen Theilen vor.

Bei der Special-Discussion nimmt Abg. Rönne (Solingen) das Wort: Wir hätten Postverträge mit andern Staaten; wolle man diese nicht gefährden, so müsse man jene Staaten um ihre Zustimmung bitten.

Abg. Faucher: Man stolpere allerdings in England, wie der Abg. von Vincke gesagt, Abends öfter über Briefe. Das geschehe aber auch nur Abends, und da sei es ganz praktisch; da finde man die Briefe und lese sie. Briefe seien durchaus nicht immer angenehm. Oft müsse man das Bestellgeld bei Circularen bezahlen, aus denen man sich gar nichts mache und die man gar nicht verlangt. Das sei eine reine Plünderung, die nur der Staatskasse zu Gute käme.

Das Amendement v. Mallinckrodt wird verworfen, § 1 der Regierungs-Vorlage fast einstimmig angenommen; dagegen Abg. v. Vincke, einige Katholiken, hier und da einzelne Abgeordnete. Desgleichen werden die andern Paragraphen und damit das ganze Gesetz in erster und — da Niemand Widerspruch erhebt, und die Regierungs-Vorlage keine Abänderung erlitten — auch in zweiter Lesung angenommen. Dagegen nur dieselben Abgeordneten.

Zur Berathung kommt der Bericht der Justiz-Commission über den Gesetz-Entwurf wegen der Beförderung gerichtlicher Erlasse durch die Post. Die Commission hat die Nothwendigkeit einer gesetzlichen Regelung dieser Angelegenheit (welche auch vom Hause der Abg. bereits wiederholt angeregt ist) einstimmig anerkannt und ebenso fast einstimmig — im Einvernehmen mit der Regierung — die Abänderungen beschlossen: 1) von dem Geltungsbezirke des Gesetzes die hohenzollernschen Lande auszunehmen, da diese der Thurn- und Taxis'schen Postverwaltung unterliegen und also die Aufhebung der Bestellungsgebühr dort nicht durch ein Gesetz aufgehoben werden kann, und 2) die Worte „nach Maßgabe der darüber ergangenen Bestimmungen“, da dieselben zur Lösung der bestehenden Zweifel nicht bestimmt genug seien, durch die schärfere Fassung zu ersetzen: „Den Gerichten wird die Insinuation aller Erkenntnisse und Verfügungen, mit Ausnahme der Currenden, durch die Postanstalten an Personen außerhalb des Ortes des Gerichtes auch ferner gestattet. Zu Insinuationen an Personen, welche am Orte des Gerichts wohnen, durch die Postanstalten bedarf es der Genehmigung des Justizministers und des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.“ In Folge dieser Aenderung tritt noch der formelle Unterschied ein, daß der Schlußsatz des ursprünglichen Gesetzentwurfs — Wegfall der Bestellungs-Gebühr vom 1. Sept. 1862 ab — einen besondern § 2 bilden soll.

Bei der Diskussion, bei der, auf Vorschlag des Präsidenten die General-Diskussion mit der Spezialdiskussion des § 1 und 2 des Entwurfes verbunden wird, recapitulirt der Ref., Abg. Schiebler, den Bericht, indem er hervorhebt, daß der vorliegende Gesetzentwurf sich insofern dem vorhergehenden anschließe, als in § 2 das Bestellgeld für gerichtliche Sendungen und Insinuationen aufgehoben werde. — Ein Abgeordneter für die hohenzollernschen Lande wünscht, daß die Regierung mit aller Energie dahin strebe, daß die Wohlthat des Gesetzes auch den hohenzollernschen Landen zu Theil werde. Der Reg.-Commissar (sehr unverständlich) sagt, so weit er verstanden werden kann, daß die Regierung dem Wunsche des Abg. entsprechen werde.

Es hat sich kein Redner weiter gemeldet. Die Abstimmung ergiebt einstimmig Annahme des Gesetzentwurfes.

Die Minister Graf zur Lippe und v. Jagow sind inzwischen eingetreten.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der ausführlich besprochene Bericht der 13. Commission über den Antrag des Abg. Twesten, betreffend die Continuität der Sitzungen des Herrenhauses nach einer Auflösung des Abgeordnetenhauses. Die Comm. stellt folgenden Antrag: das Haus erklärt, daß es in die Berathung der von dem Präsidium des Herrenhauses durch Schreiben vom 21. Juni d. J. mitgetheilten Gesetzentwürfe über die Verantwortlichkeit der Minister und Abänderung der Art. 49 und 61 der Verfassungs-Urkunde nicht eintreten kann.

Berichterstatter Abg. Dr. Gneist: Die Verfassung habe keinen legalen Begriff für das Wort „Vertagung“. Der Art. 77 der Verf. erwähne die Vertagung durch die Krone, ohne die Folgen derselben zu bestimmen. Das bloße Wort „Vertagung“ lasse deßhalb nach Ansicht der Comm. die Frage offen: die Ansicht des Herrenhauses würde eine Rechtsungleichheit herbeiführen, und deßhalb nehme die Comm. an, daß der Gesetzgeber mit der „Vertagung“ keine Fortsetzung der Sitzungen beabsichtigt habe. Sobald der eine gesetzgebende Faktor aufgelöst sei, höre nach konstitutionellem Brauch jede Gemeinschaft mit den vorgegangenen Arbeiten auf; die Verfassung kenne nur einen gesetzgebenden Körper, der die drei Faktoren in sich schließe. Die Umgestaltung des Herrenhauses habe das Verhältniß der beiden Kammern zu einander nicht geändert. Das Staatsrecht drücke aus, daß die Auflösung des einen Hauses der bürgerliche Tod des ganzen Parlaments sei, und empfehle er deßhalb die Annahme des Comm.-Antrages.

Graf Bethusy-Huc (gegen den Comm.-Antrag): Die vom Referenten behauptete Unklarheit könne er nicht finden; das Wort „vertagen“ in der Verfassung bedeute lediglich eine Vertagung der Sitzungen des einen Hauses, ohne daß dadurch dessen Arbeiten vollständig unterbrochen würden. Das Wort „Vertagung“ scheine ihm vollständig klar zu sein, so daß man nicht annehmen könne, daß die Verfassung irgend noch einen andern Sinn habe hineinlegen wollen. Der Comm.-Bericht vermöge nicht die von ihm vertretene Ansicht als eine Unmöglichkeit hinzustellen; er vermöge lediglich einige Unzuträglichkeiten nachzuweisen, die er (Redner) nicht in Abrede stellen wolle. Er wolle nicht die von der Staatsregierung geltend gemachten Gründe wiederholen, sondern nur die Einwürfe der Comm. widerlegen. Aus der engl. Verfassung die Begriffe der deutschen Sprache herleiten zu wollen, das sei ihm etwas Neues; er kenne nur eine preußische Sprache, eine preuß. Verfassung; ein allgemeines Schema könne man nicht herstellen. Für seine Ansicht sprächen frühere Vorgänge und er glaube auch, daß das fortwährende Beziehen auf England mit etwas mehr Vorsicht geschehen sollte, als bisher; man könne nicht daraus allein, daß das englische Volk sich mit seiner Verfassung vorher zusammengelebt habe, die Schlußfolgerung ziehen, daß die englische Verfassung unbedingt besser sei, als die unsere. Was bezwecke der Comm.-Antrag eigentlich? Eine gesetzliche Regelung der unklaren Bestimmung der Verfassung sei schon in Aussicht gestellt; es würden also durch den Antrag nur einige Gesetzentwürfe beseitigt.

Abg. Twesten: Vorredner verwechselte öfters die inneren Fragen des Herrenhauses mit denen, die das ganze Staatsleben beträfen. Die Constituirung des Herrenhauses betreffe das Abgeordnetenhaus erst dann, wenn aus einem neu constituirten Hause Gesetze an das Abgeordnetenhaus gelangten. Dann werde die Frage praktisch. § 106 der Verfassung gehöre nicht hierher. — Allerdings gebe es ein allgemeines Staatsrecht; das habe auch Stahl anerkannt, auf den sich sonst die Redner der Partei des Vorredners so gern stützten. Die Constituirung des Herrenhauses im Jahre 1849 sei kein Präcedenzfall, da damals dem Abgeordneten-Hause keine Gesetze aus einer früheren Sitzungsperiode vom Herrenhause übersandt worden seien, die Frage also für das Abgeordnetenhaus keine praktische Bedeutung gewonnen habe. Deshalb müsse man sich in dieser Frage an die Sache halten und sie aus dem Wesen heraus entscheiden. Dann aber liege auf der Hand, daß ein Haus nicht thatsächlich weiter existiren und arbeiten könne, während das andere ruhe, denn zu allen Gesetzen sei eine Mitwirkung der beiden Häuser nothwendig. — Was die beiden Gesetze (Ministerverantwortlichkeit und Kreisordnung anbetreffe, so sei es dem jetzigen Ministerium vielleicht ganz lieb, wenn es dieselben nicht einzubringen brauche, wenn sie also von früher her noch als Vorlagen da wären. Das sei aber für das Abgeordneten-Haus nicht maßgebend. Er hoffe, es würden dem Hause nicht mehr solche älteren Vorlagen vom Herrenhause zugehen.

Abg. v. Forckenbeck (zur Geschäftsordnung): Er bemerke, daß weder der Justizminister noch der Vertreter desselben im Hause anwesend sei. Es scheine ihm nun der Würde des Hauses und der Wichtigkeit des Gegenstandes nicht angemessen, wenn diese Frage ohne einen Vertreter des Justizministeriums weiter verhandelt werde. Er stelle deshalb den Antrag: 1) diesen Gegenstand zu vertagen, und 2) den Justizminister um seine Gegenwart oder einen Commissarius ersuchen zu lassen.

Vice-Präsident: Der Justizminister habe sich bei seinem Fortgehen damit entschuldigt, daß er nach 1 Uhr bei dem Könige sein müsse.

Abg. v. Vincke (Stargard): Wenn der Minister den Wunsch einer Vertagung nicht ausgesprochen habe, so könne ihn das Haus noch weniger aussprechen. Das Haus habe gar kein Interesse an der Gegenwart des Ministers, da die Frage nur die beiden Häuser, nicht die Regierung betreffe. Auch bedürfe das Haus und wohl auch der Antragsteller, gewiß keine Belehrung mehr. Die mündlichen und schriftlichen Erklärungen des Ministers seien in dem Bericht ausführlich wiedergegeben.

Der Vertagungs-Antrag wird ausreichend unterstützt.

Abg. Immermann für denselben; das Haus habe allerdings ein Interesse an der Gegenwart des Ministers, der Commissions-Bericht sei so gründlich und ausführlich, daß man doch gern erfahren möge, ob der Minister nicht durch denselben etwas alterirt worden sei. Jedenfalls müsse ein Commissarius da sein.

Vice-Präsident Behrend: Der Justizminister habe diese Angelegenheit in seinem Ressort allein bearbeitet, habe also keinen Commissarius gestellt.

Das Haus beschließt mit schwacher Majorität die Vertagung dieses Gegenstandes.

Es folgt die Berathung des Budget-Berichts, betreffend zunächst die Etats der beiden Häuser; die Positionen werden genehmigt. Zu dem Antrage der Commission, betreffend 300 Thaler „zum Ankauf von Büchern ꝛc.“, nimmt zuerst das Wort:

Abg. Becker (Dortmund) hält die Summe von 300 Thlr. für zu gering. Namentlich sei die Bibliothek sehr dürftig ausgestattet. Da die Regierung nicht einmal die Aufmerksamkeit habe, die aus offiziellen Mitteln hergestellten Blätter, wie die Verhandlungen der Provinzial-Landtage und die Ministerial-Blätter unentgeltlich zu liefern, so müsse das Haus selbst dafür sorgen.

Abg. Virchow wünscht eine größere Ordnung in den Verhältnissen der Bibliothek, namentlich was die Anstellung eines besonderen Bibliothekars betreffe.

Abg. Reichensperger (Beckum) rügt, daß in dem Lesezimmer sich gar keine Blätter seiner Farbe fänden; daß überhaupt wichtige Blätter fehlten, nicht einmal die augsburger „Allgemeine Zeitung“, die allerdings auch nicht seine Partei vertrete, sei vorhanden. Er wünscht für das nächste Jahr eine Aenderung in dieser Beziehung.

Der Vice-Präsident Behrend theilt mit: Zum Bureau gehöre auch der Abg. Ziegler, ein Parteigenosse des Abg. Reichensperger; würde derselbe den Wunsch auf Anschaffung eines Blattes seiner Farbe geäußert haben, so würde demselben ohne Zweifel entsprochen worden sein.

Abg. Dr. Becker: Wenn die Organe der Fortschrittspartei in größerer Anzahl im Lesezimmer vertreten seien, so komme dies daher, daß dieselben fast sämmtlich Freiexemplare seien. Er empfehle den Redaktionen der Zeitungen, welche die Partei des Abg. Reichensperger vertreten, die Nachahmung. (Heiterkeit).

Abg. Ziegler: Das Bureau pflege die Zeitungen nicht selbst zu bestellen, nur einmal seien auf Wunsch der polnischen Fraktion zwei polnische Zeitungen angeschafft worden.

Abg. v. Vincke (Stargard) unterstützt den Wunsch des Abgeordneten Reichensperger mit der Erweiterung, daß auch österreichische Blätter angeschafft würden (Heiterkeit), da es bei dem gegenwärtigen Verhalten Oesterreichs, namentlich auf dem Gebiete der Handelspolitik, von Wichtigkeit sei, die Stimmung der dortigen Presse so zeitig als möglich zu erfahren. Auch die Anschaffung der „Times“, die früher gehalten worden sei, halte er für wünschenswerth. Es sei kein einziges englisches Blatt vorhanden. — Der Vicepräsident Behrend verspricht, daß den geäußerten Wünschen genügt werden solle. — Abg. Reichensperger (Beckum): Zum Zeichen seiner

Uebereinstimmung mit dem Abg. v. Vincke spreche er noch den Wunsch aus, daß auch eine baierische Zeitung angeschafft werde. — Der Antrag IV. der Commission wird mit großer Majorität angenommen.

Zu dem Antrage der Commission, die Regierung aufzufordern, in Betreff eines Parlaments-Gebäudes bereits in der nächsten Session dem Hause der Abgeordneten Vorschläge zu machen, spricht Abg. v. Vincke (Stargard) gegen den Antrag, da er gegen die Initiative des Hauses in Dingen sei, welche eine Vermehrung der Staatsausgaben herbeiführen müssen; daß ein neues Haus Bedürfniß sei, sei unzweifelhaft, da das jetzige, namentlich in Bezug auf die Ventilation viel zu wünschen übrig lasse; die Initiative müsse indeß der Regierung überlassen werden.

Der Regierungs-Commissar: Die Staats-Regierung erkenne das Bedürfniß eines neuen Parlaments-Gebäudes vollkommen an; bis jetzt sei es indeß nicht gelungen, einen geeigneten Bauplatz ausfindig zu machen; die Regierung werde indeß ihre Bemühungen fortsetzen und hoffe, bereits im nächsten Jahre Vorlagen darüber machen zu können. (Bravo.)

Abg. Parrisius (Brandenburg): Die Stellung des Antrages habe den Zweck, die Sache endlich einmal der Oeffentlichkeit zu übergeben, die trotz mehrfacher Verhandlungen mit der Regierung noch nicht zu Ende geführt sei. Er hält das jetzige Haus für durchaus ungeeignet, nicht sowohl im Interesse der Abgeordneten, als vielmehr alles dessen, was zu den Abgeordneten gehöre. Zum Abgeordnetenhause gehöre auch das Büreau. Das vorhandene Büreau, im Entresol mit halben Fenstern versehen, sei aber keine Räumlichkeit für die Beamten, die so mühevolle Arbeit hätten. Er erwähne ferner die geringe Anzahl der Zuhörer, die auf die Tribünen zugelassen werden könnten, ferner die ungünstige Lage der Journalisten-Tribüne, die Untauglichkeit des Bibliothekzimmers, in dem man nichts nachschlagen könne, endlich auch, daß man nicht einmal Abendsitzungen halten könne. Das Haus möge durch möglichst einstimmige Annahme des Commissions-Antrages die Bedürfnißfrage bestimmt ausdrückee. (Bravo.)

Abg. Reichensperger (Beckum): Die Bedenken des Abg. v. Vincke seien nicht unbegründet, er müsse außerdem aber erwähnen, daß der Bau eines neuen Parlamentsgebäudes doch auch „auf der Höhe der Zeit" in architektonischer Beziehung stehen müsse. Eine Einigkeit über den Baustyl sei aber in Deutschland noch lange nicht erzielt. Darüber würden noch mehrere Jahre hingehen. Er selbst halte für den geeignetsten Styl für ein deutsches Parlamentsgebäude den mittelalterlichen, aber ein allgemeines Princip sei noch nicht festgestellt.

Abg. Dr. Frese (Minden): Der Bau eines Parlamentsgebäudes werde 7 bis 8 Jahre dauern; man könne also dem Antrage keine egoistischen Motive unterlegen, da das neue Haus wohl den gegenwärtigen Mitgliedern nicht mehr zu Gute komme. Der Abg. v. Vincke übertreibe mindestens sein Princip; wenn das Haus den Abgeordneten über dem Kopf zusammenfiele, so sei das eine Aufopferung, die über erlaubten Patriotismus hinausginge; man könne dann den Abgeordneten mit gerechtem Spott nachrufen: „Auch sie starben für das Vaterland!" (Heiterkeit.) Wolle man aber die Sache vertagen, bis eine Klärung des Baustyls herbeigeführt sei, so würde dies eine Vertagung zwar nicht ad calendas graecas, aber ad calendas gothicas bedeuten. (Heiterkeit.) Uebrigens würde gewiß den ästhetischen Bedenken des Abg. Reichensperger auch ihr Recht widerfahren, da er voraussichtlich in die betreffende Bau-Commission aufgenommen werden würde.

Abg. Reichensperger: Nach der bisherigen Erfahrung sei die Hoffnung, daß er in die betreffende Bau-Commission gewählt werden würde, wohl eine sehr geringe (Heiterkeit.); übrigens würde die Klärung über den Baustyl wohl eher erfolgen, als der Abg. Frese erwarte.

Abg. v. Rönne (Solingen) befürwortet den Commissions-Antrag: Das Princip, das der Abg. v. Vincke wiederholt aufgestellt, sei nicht so ganz richtig, wie sich der Abgeordnete aus dem Werke von May über den englischen Parlamentarismus überzeugen könne; auch könne es doch wohl nicht maßgebend sein; denn es könnte z. B. vorkommen, daß die Regierung verschiedene Zweige der Staatsverwaltung zu Gunsten eines einzigen, z. B. des Militäretats, vernachlässigte. Das Abgeordnetenhaus wäre dann gewiß nicht in der Lage, sich streng an dieses Princip zu halten.

Ref. Abg. v. Hoverbeck: Dem Commissions-Antrage sei die Regierung selbst entgegengekommen, die sich mit demselben einverstanden erklärt habe; persönlich sei er gegen den Antrag.

Der Antrag der Commissirn wird mit großer Majorität angenommen.

Bei Titel 5 hat die Commission in Betracht des schlechten Zustandes des Mobiliars beschlossen, die Verringerung des Postens um 500 Thlr. nicht zu genehmigen, sondern es bei der Pos. von 1000 Thlr. zu belassen. — Abg. Osterrath erklärt sich aus den heute bereits mehrfach geltend gemachten Gründen gegen diesen Beschluß; Abg. Virchow erwidert, daß bei diesem Etat doch noch Ersparnisse gemacht seien und daß es sich hier nur um die Dislocirung einer Ausgabe handle; das Mobiliar sei so schlecht, daß man es Fremden gar nicht zeigen dürfe; Abg. v. Bockum-Dolffs befürwortet den Commissions-Antrag, worauf Abg. Osterrath erwidert, daß nicht die Staatsregierung, sondern das Büreau des Hauses die Summe verringert habe. — Der Ref. Abg. v. Hoverbeck: Man habe in den letzten Jahren nur in der Hoffnung auf ein neues Parlamentsgebäude weniger verwendet; da die Erfüllung dieser Hoffnung in weiter Ferne stehe, so müsse das Mobiliar in einen bessern Zustand versetzt werden. — Der Commissionsantrag wird angenommen und demnächst ohne Diskussion der Etat für 1863 festgestellt.

Beim Etat für das Bureau des Staatsministeriums für 1862 ergreift das Wort der Abg. v. Hennig (Straßburg): Seit einer Reihe von Jahren sei der Commission über den Staatsschatz vertrauliche Mittheilung gemacht; in diesem Jahre sei sie unterblieben; er sei stets gegen das Verfahren gewesen; der Staatsschatz stehe mit den Grundsätzen des modernen Verkehrs in keiner Uebereinstimmung mehr, das Gesetz über den Staatsschatz sei unzweckmäßig und vertrage sich in keiner Weise mit der heutigen Zeit. Preußen habe sehr wenig metallische Circulationsmittel, und der Staatsschatz entziehe dem Verkehr einen großen Theil derselben; der Staatsschatz biete gar keine Vortheile, und die Geheimnißkrämerei verfehle vollständig ihren Zweck. Jedermann könne sich genau unterrichten über den Staatsschatz, wenn er aus den Budgetberichten nachrechne. Die im Staatsschatz vorhandene Summe reiche nicht einmal aus, eine Mobilmachung auszuführen oder das Heer auf eine kurze Zeit zu unterhalten. Er wünsche deshalb, daß die bisherige Geheimhaltung nicht ferner beobachtet werde; das ganze Land solle wissen, wie viel Geld im Staatsschatze sei; er beantrage deshalb, daß das Haus den Referenten auffordern möge, Mittheilung darüber zu machen, wie hoch der Staatsschatz sich belaufe. — Reg.-Commissar Geh. Rath Hegel: Die Reg. habe der Landesvertretung niemals die vollständigste Aufklärung über den Staatsschatz verweigert; das bisherige Verfahren sei seither in Uebereinstimmung mit der Landesvertretung inne gehalten worden, und die Abschlüsse seien der Budget-Commission mitgetheilt unter der Bedingung, daß darüber nichts gedruckt würde. Die Reg. habe den Gesichtspunkt immer festgehalten, daß es nicht zuträglich sei, den Staatsschatz, der ein Reservefonds zur Vertheidigung des Landes sei, öffentlich bekannt zu machen, und er gebe anheim, es bei dem bisherigen Verfahren zu belassen. Eine bedenkliche Verminderung der Circulationsmittel werde nicht dadurch herbeigeführt, da der Umfang des Staatsschatzes nicht so bedeutend sei. Schließlich weise er auf die politische Wichtigkeit des Staatsschatzes hin, der einen großen Vortheil dadurch biete, daß die ersten Ausgaben für eine Mobilmachung baar bezahlt werden können.

Abg. v. Carlowitz: wünscht, daß der Ref. seine im Bericht versprochene Mittheilung über den Bestand des Staatsschatzes mache.

Abg. Parrisius (Brandenburg): Es treffe jetzt die factische Thatsache zu, nach welcher eine Mittheilung erfolgen müsse; der Marine-Minister habe eine Vorlage gemacht, nach welcher 1,400,000 Thlr. zum Bau von Schiffen u. dgl. aus dem Staatsschatz genommen werden müßten. Man könne ja nicht wissen, ob so viel Geld im Staatsschatz sei. Deshalb bitte er ebenfalls zu beschließen, daß der Ref. dem Hause Mittheilung über die Ergebnisse des Staatsschatzes mache.

Abg. v. Hennig: Wohl 15% der gesammten Circulationsmittel des Landes liegen baar im Staatsschatze; zu einer Mobilmachung reiche der Staatsschatz nicht aus, und die Geheimnißkrämerei sei deshalb nicht mehr am Platze.

Abg. Kühne: Er gestehe zu, daß die Theorie des Staatsschatzes zu den überwundenen Standpunkten gehöre; man dürfe aber den gegenwärtigen sogenannten Staatsschatz nicht mit dem Staatsschatz vergleichen, den Friedrich der Große seinen Nachkommen hinterlassen. Der gegenwärtige Staatsschatz diene dazu, eine geeignete Gelegenheit zur Aufnahme der Mittel zur Mobilmachung ꝛc. aufzusuchen. Daß jeder sich die Höhe des Staatsschatzes berechnen könne, sei richtig, aber man brauche es ihm nicht zu erleichtern. Er wünsche daher, daß man es bei dem bisherigen Verfahren belasse, event. daß man die Mittheilung des Ref. in geheimer Sitzung entgegennehme.

Abg. Faucher: Der Staatsschatz stamme aus Zeiten, wo Geld nicht so schnell zu beschaffen gewesen sei; heute sei die Bank dazu da. Mit einem Staatsschatz, der Tresorscheine decken, und doch wieder bei außerordentlichen Angelegenheiten zuerst angegriffen werden soll, scheine es ihm nicht ganz ehrliches Spiel. In bedenklichen Zeiten würden die kleinen Tresorscheine sich in den Händen der ärmeren Klasse befinden; diese würde am meisten leiden, wenn der Werth fiele und ein Zwangscours einträte. — Was aber das Haus erfahren solle, das müsse auch das Land wissen. Kein Vertreter werde eine Verantwortlichkeit übernehmen, die nicht das Land vollkommen zu beurtheilen wisse. — Die Depositen-Kapitalien würden von der Bank verzinst. Die Balance bestände immer zwischen dem Silber im Keller und den ausgegebenen Scheinen, ebenso beim Staatsschatz zwischen dem vorhandenen gemünzten Gelde und den Tresorscheinen. — Der Staatsschatz sei also ein alter Zopf, der überwunden werden müsse. In Italien und Nordamerika habe man ganz andere Summen für die Kriege gebraucht und aufgenommen, als zu den Zeiten Friedrich's des Großen. Unser Staatsschatz werde also keinen diplomatischen und militärischen Eindruck machen. Im Interesse des Vertrauens auf die Tresorscheine sei er für die Oeffentlichkeit. — Der Antrag des Abg. v. Hennig auf Mittheilung durch den Ref. wird sehr zahlreich unterstützt.

Abg. Schubert: Das Publikum werde den finanziellen Ansichten der Kammer vertrauen; Niemand betrachte den Staatsschatz als Unterpfand für unsere Tresorscheine (hört!). Seit 1848 habe man den Bestand des Papiergeldes auf eine bestimmte Summe reducirt, ca. 15 Millionen, die nicht ohne Weiteres vergrößert werden könne. Dazu müsse die Landesvertretung mitwirken. Davon, daß der Staatsschatz die ausgegebenen Scheine decke, könne doch gar keine Rede sein.

Reg.-Commissarius pflichtet im Wesentlichen dem Vorredner bei; Der Staatsschatz sei kein alter Zopf, sondern sei begründet im Jahre 1820; er habe vermehrt werden sollen durch Einnahmen in der Finanzverwaltung, die nicht drückend seien.

Abg. v. Forckenbeck gegen eine geheime Sitzung. Schon die Comm. habe nichts von Heimlichkeit wissen wollen; darauf habe der Commissarius zugesagt, die Mittheilungen später offen zu machen, also hätten die Mitglieder der Commission gar keine Verpflichtung, diese Mittheilung geheim zu halten. — Reg.-Commissar: Das Verhalten des Commissars in der Commission beweise nur, daß die Regierung nicht mit den Mittheilungen über den Staatsschatz zurückhalte, und daß sie die Berechtigung des Hauses vollkommen anerkenne; dem Referenten seien bereits die betreffenden Mittheilungen übergeben worden. — Abg. Faucher: Er habe nur von einer moralischen Sicherheit und Deckung der Tresorscheine durch den Staatsschatz gesprochen. — Ref. Abg. Hoverbeck: Die Tresorscheine würden hauptsächlich dadurch gedeckt, daß sie Staatsschuld seien, und bei den Staatskassen als Zahlungsmittel angenommen würden. In der Commission hätten viele Mitglieder erklärt, daß sie unter keiner Bedingung ein Geheimniß bewahren würden.

Der Antrag v. Hennig's wird hierauf mit großer Majorität (dagegen die Fractionen Vincke u. Reichensperger) angenommen, und der Referent verliest hierauf den Status:

Am 1. Januar 1860 war der Bestand rund 12 Millionen, am Schlusse etwas über 13 Millionen, am Schlusse des vorigen Jahres 16,235,344 Thlr. (Näheres über die verschiedenen Summen, um welche der Staatsschatz allmählich gewachsen ist, wird der stenogr. Bericht ergeben.)

Nach diesem Vortrage wird der Ruf nach Vertagung laut. Der Präsident willfahrt ihm, indem er für morgen, Dinstag, 10 Uhr, die Fortsetzung der heutigen Debatte, den Bericht über den Twestenschen Antrag und den zweiten Bericht über Zeugenpflicht der Redakteure zur Tagesordnung stellt und zugleich anzeigt, daß er dem Wunsche des Ministers zufolge am Donnerstag die Etats der Eisenbahn-Verwaltung und die Eisenbahnvorlagen zur Verhandlung stellen werde. — Schluß der Sitzung 3½ Uhr.

[Berichtigung.] In dem Berichte über die Sitzung vom 25. Juli ist eine Aeußerung des Abg. Parisius (Gardelegen) über den Gesammtumsatz der deutschen Vorschußvereine im Jahre 1861 irrthümlich dahin wiedergegeben, daß dieser Umsatz sich nur auf 3½ Millionen Thlr. belaufe; der Abg. Parisius sagte dagegen, der Sparkassenfonds dieser Vereine betrage 3½ Mill., der Gesammtumsatz belaufe sich auf 20 Mill. Thaler.

Berlin, 28. Juli. [Vom Hofe.] Ihre Majestäten der König und die Königin Wittwe, Ihre königl. Hoheiten der Kronprinz, der Prinz Karl und die Prinzessin Alexandrine wohnten gestern mit anderen fürstlichen Personen dem Gottesdienste in der Friedenskirche zu Potsdam bei. — Se. königl. Hoheit der Fürst von Hohenzollern-Sigmarigen weilt gegenwärtig mit seinen erlauchten Kindern, dem Erbprinzen und der Frau Erbprinzessin ꝛc. auf Schloß Sigmaringen, wird sich aber in etwa 3 Wochen nach Hyeres begeben, woselbst die Frau Fürstin mit ihrer Hoheit der Prinzessin Therese von Sachsen-Altenburg sich aufhält. Von dort gehen die hohen Herrschaften insgesammt nach der in der Schweiz gelegenen Villa Weinburg und nehmen daselbst einen längeren Aufenthalt.

Heute Vormittag um 10 Uhr trat das Ministerium im Ministerzimmer des Abgeordnetenhauses zu einer Berathung zusammen.

Die japanesischen Fürsten nahmen gestern mit einem Theile ihrer Begleiter das königliche Schloß, das Zeughaus ꝛc. in Augenschein; die übrigen Mitglieder der Gesandtschaft besichtigten das Invalidenhaus, das Zellengefängniß und die Ulanenkaserne bei Moabit. Abends wohnte die Gesandtschaft der Vorstellung im Circus bei. Heute Morgens 8 Uhr begaben sich die japanesischen Fürsten mit ihrem militärischen Gefolge und in Begleitung des königlichen Gesandten Grafen zu Eulenburg, des Majors von Gottberg, des Legations-Sekretärs v. Bunsen ꝛc. nach Potsdam, nahmen die Sehenswürdigkeiten dieser Stadt in Augenschein und wohnten auch den Exercitien auf dem Bornstädter Felde bei. Das Dejeuner wurde um 11 Uhr im Marmor-Palais eingenommen, und das Diner fand um 3¼ Uhr im Grottensaale des Neuen Palais statt. Morgen Früh werden die Fürsten mit ihrem militärischen Gefolge nach dem Artillerie-Schießplatze bei Tegel fahren und dort mit Sr. k. H. dem Prinzen Karl den Schießübungen beiwohnen.

* **Breslau**, 29. Juli. J. k. H. die Prinzessin Marianne der Niederlande ist gestern, aus Camenz kommend, hier eingetroffen, und in Zettlitz Hotel abgestiegen.

† Herr Rogall, der Miteigenthümer des Volksgartens, ist gestern Abend nach längeren Leiden gestorben; ein bezüglicher Eckenanschlag meldet, daß wegen dieses Todesfalles das für heut angezeigte Gartenfest nicht stattfindet.

Breslauer Sternwarte.

28. Juli 10 U. Abds.	27 9,29	+20,4	N. 0.	Heiter.
29. Juli 6 U. Morg.	27 8,85	+16,1	O. 1.	Sonnenblicke.

Wasserstand.

Breslau, 29. Juli. Oberpegel: 13 F. 4 Z. Unterpegel: — F. 10 Z.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 28. Juli, Nachm. 3 Uhr. Die Rente eröffnete bei starker Nachfrage zu 68, 60, hob sich auf 68, 85 und schloß fest und belebt zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 94½ eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 68, 75. 4½proz. Rente 97, 50. 3proz. Spanier 48¾. 1proz. Spanier —. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 490. Credit-mobilier-Aktien 833. Lomb. Eisenbahn-Aktien 616. Oesterr. Credit-Aktien —.

London, 28. Juli, Nachm 3 Uhr. Consols 94⅜. 1prz. Spanier 44½. Mexikaner 28⅝. Sardinier 84½. 5prz. Russen 96½. 4½prz. Russen 90½. Der fällige Dampfer aus Westindien ist angekommen.

Wien, 28. Juli, Mittags 12 Uhr 30 Min. Lebhaft, steigend. 5proz. Metall. 71, 25. 4½proz. Metall. 62, 50. Bank-Aktien 806. Nordbahn 199, —. 1854er Loose 90, 50. National-Anleihe 82, 30. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 246, — Creditaktien 216, 30. London 125, 50. Hamburg 93, 50 Paris 49, 70. Gold —, —. Silber —, —. Elisabetbahn 158, —. Lomb. Eisenbahn 281, — Neue Loose 130, —. 1860er Loose 92, 10.

Frankfurt a. M., 28. Juli, Nm. 2 Uhr 30 M. Günstige Stimmung. Oesterr. Effekten besser bezahlt. Vollbezahlte neue Russen 90½. Schluß-Course: Ludwigsh.-Bexbach 137⅛. Wiener Wechsel 93⅞. Darmst. Bankaktien 220. Darmst. Zettelbank 249. 5prz. Met. 55¾. 4½prz. Met. 49⅛. 1854er Loose 71½. Oesterr. National-Anleihe 64⅜. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 228½. Oesterr. Bank-Antheile 749. Oest. Credit-Aktien 200. Neueste österr. Anleihe 73⅝. Oesterr. Elisabet-Bahn —. Rhein-Nahe-Bahn 32. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 127⅝.

Hamburg, 28. Juli, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Fest bei ziemlichem Umsatz. Schluß-Course: National-Anleihe 65¼. Oesterreich. Credit-Aktien 84¾. Vereinsbank 102 Nordd. Bank 97½. Rheinische 94¾. Nordbahn 64¼. Disconto —. Wien —, —. Petersburg —.

Hamburg, 28. Juli. [Getreidemarkt.] Weizen loco stille, ab auswärts sehr stille. Roggen loco stille, ab Königsberg pr. Juli-August zu 84—85 zu haben. Oel pr. Oktbr. 28, pr. Mai 27⅞. Kaffee eher fester. 3000 Sack Umsatz. Zink 1000 Ctr. loco 11⅞.

Liverpool, 28. Juli. [Baumwolle.] 7000 Ballen Umsatz. — Preise sehr fest.

London, 28. Juli. Getreidemarkt (Schlußbericht). Englischer Weizen zu unveränderten Preisen langsam verkauft, fremder Weizen beschränkter Umsatz; niedrige Offerten wurden zurückgewiesen. Gerste behauptete die höchsten Preise. Hafer einen halben bis einen Schilling höher. Wetter sehr schön.

Amsterdam, 28. Juli. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen und Roggen loco unverändert, stilles Geschäft; Juliroggen 1 Fl., Octoberroggen 4 Fl. niedriger. Raps Herbst 77½. Rüböl Herbst 45¼.

Berlin, 28. Juli. Die Stimmung der Börse war eine durchaus animirte, und der Umsatz erreichte, besonders im Vergleich zu den stillen Tagen der letzten Wochen, einen beträchtlichen Umfang in den verschiedensten Effekten. Die wiener Frühnotirungen: Credit 215. 30; London 125. 75 taxirt, unterstützten das belangreiche Geschäft, dessen sich österreichische Credit-Actien und lombardische Eisenbahnen erfreuten, während die österreichischen Fonds und österreichisch-französischen Staatsbahn-Actien von der günstigen Stimmung nicht erheblich profitirten. Unter den Bank- und Creditpapieren war vielfach gute Frage bemerkbar, in größeren Posten handelte man indeß nur darmstädter und meininger, die beide ebenso sich im Course hoben, wie das bei vielen andern hierher gehörigen Papieren bei beschränkterem Verkehr der Fall war. Für Eisenbahnen machte sich im Allgemeinen reger Begehr bemerkbar; so waren Köln-Mindener gesucht, Mainzer gingen in Posten um, ermatteten indeß zum Schluß wieder; in Rheinischen handelte man viel; von den leichten Bahnen blieben nur Tarnowitzer beliebt, während die Mehrzahl der übrigen, wie z. B. Mecklenburger sich gut hielten, ohne daß indeß mit der Haltung der Umsatz sich gleichmäßig fortentwickelte. Courssteigerungen, einzelne beträchtlich, traten unter den Eisenbahnen häufig hervor. Preuß. Fonds, wie Prioritäten, waren heute weniger beachtet, ohne daß indeß ihr Coursstand irgendwie zum Nachtheil alterirt worden wäre. Preuß. Effecten waren wenig beachtet. Am Geldmarkt erhält sich der Disconto auf 3%. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 28. Juli 1862.

Fonds- und Geldcourse.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	102⅝ bz.
Staats-Anl. v. 1850, 52	4½	100 bz.
dito 54, 55, 56, 57	4½	102¾ bz.
dito 1853	4	100 bz
dito 1859	5	108¾ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	90⅝ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	124¾ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	102⅝ bz.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	93⅜ bz
dito dito	4	102 bz.
Pommersche	3½	92¼ bz.
dito neue	4	101⅜ bz.
Posensche	4	104¾ G.
dito	3½	98⅞ G
dito neue	4	99⅜ bz.
Schlesische	3½	94½ G.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	100¼ bz
Pommersche	4	100 G
Posensche	4	99¾ G.
Preussische	4	99⅞ bz.
Westf. u. Rhein.	4	99⅞ bz.
Sächsische	4	100½ G.
Schlesische	4	100⅝ G.
Louisdor	—	109⅞ bz.
Goldkronen	—	9. 6½ G.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	57⅝ bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	73 B.
dito neue 100-fl.-L.	—	69¾ bz.
dito Nat.-Anleihe	5	66¼ bz.
dito Bankn. u. Whr.	—	80¾ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	94¼ bz.
dito 5. Anleihe	5	85⅝ G.
dito poln. Sch.-Obl.	4	83¼ G.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	87¾ bz. u. G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	93 B.
dito à 300 Fl.	5	95 G.
dito à 200 Fl.	—	23½ G.
Poln. Banknoten	—	87¼ bz. u. G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	57 B.
Baden 35 Fl.	—	31¾ B.

Action-Course.

	Div. 1861	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	3⅞	3½	85 bz.
Aach.-Mastricht.	3½	4	34⅞ bz.
Amst.-Rotterdam	5[illegible]	4	9[illegible] bz
Berg.-Märkische	6½	4	110 bz.
Berlin-Anhalter	8¼	4	1[illegible]0 bz.
Berlin-Hamburg.	6	4	118¼ bz.
Berl.-Potsd.-Mgd.	11	4	217½ bz.
Berlin-Stettiner	7 1/12	4	128¼ bz.
Breslau-Freibrg.	6[illegible]	4	129 bz.
Cöln-Mindener	12¼	3½	178½ bz. u. G.
Franz. St.-Eisenb.	6	5	131½ bz. u. B.
Ludw.-Bexbach.	8	4	137½ bz. u. B.
Magd.-Halberst.	[illegible]2½	4	326 bz.
Magd.-Wittenbrg.	1⅙	4	44¾ bz. u. G.
Mainz-Ludw. A.	7	4	128¼ i. P. bz. Ende B
Mecklenburger	2⅞	4	60⅝ à ½ bz.
Münster-Hammer	4	4	98 B.
Neisse-Brieger	3½	4	76½ bz
Niederschles.	4	4	89⅜ bz.
N.-Schl.-Zweigb.	1½	4	75½ bz
Nordb. (Fr.-W.)	3	4	63¼ à 65 bz.
dito Prior.	—	4½	— — —
Oberschles. A.	7[illegible]	3½	157½ etw. bz. u. B.
Oberschles. B.	7[illegible]	3½	137½ bz. u. G.
dito C.	7[illegible]	3½	157½ etw. bz. u. B.
dito Prior A.	—	4	— — —
dito Prior B.	—	3½	— — —
dito Prior C.	—	4	— — —
dito Prior D.	—	4	97⅛ bz.
dito Prior E.	—	3½	83⅜ bz.
dito Prior F.	—	4½	101¼ G.
Oppeln-Tarnow.	[illegible]	4	49⅝ à ⅞ bz.
Prinz-W. (St.-V.)	½	4	60 bz.
Rheinische	5	4	98½ à ¼ bz.
dito (St.) Pr.	—	4	101¾ B.
dito Prior.	—	4	94 bz.
dito III. Em.	—	4½	99½ B.
Rhein-Nahebahn	—	4	30 bz
Ruhrort-Crefeld.	2[illegible]	3½	91¾ B.
Starg.-Posener	4	3½	102 bz.
Thüringer	6⅝	4	128½ bz.
Wilhelms-Bahn	—	4	56¼ G.
dito Prior.	—	4	91¾ bz.
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito Prior St.	—	4½	93½ B.
dito dito	—	5	96⅝ B.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1861	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	5[illegible]	4	115¾ G.
Berl.-Hand.-Ges.	5	4	94½ bz.
Berl. W.-Cred.-G.	—	5	— — —
Braunschw. Bank	4	4	81¼ bz.
Bremer „	5[illegible]	4	103¾ B.
Coburg. Credit-A.	3	4	74½ G.
Darmst. Zettel-B.	8[illegible]	4	99¾ etw. bz. u. G.
Darmst. Credb.-A.	5	4	88½ bz. u. G.
Dess. Creditb.-A.	—	4	4⅞ bz.
Disc.-Cm.-Anthl.	6	4	97¼ bz.
Genf. Creditb.-A.	2	4	46¾ G.
Geraer Bank	5¾	4	92½ G.
Hamb. Nrd. Bank	5	4	97 bz.
„ Ver. „	5[illegible]	4	101½ G
Hannov. „	4½	4	99⅞ bz. u. G.
Leipziger „	3	4	78 etw. bz.
Luxembrg. „	10	4	99½ G
Magd. Priv. „	4[illegible]	4	90 G
Mein.-Creditb.-A.	6	4	92½ i. P. bz.
Minerva-Bwg.-A.	—	5	36 bz.
Oester. Crdtb.-A.	7¾	5	85¾ à 86 bz. u. G.
Pos. Prov.-Bank	5[illegible]	4	97¾ etw. bz.
Preuss. B.-Anthl.	4[illegible]	4½	124 bz.
Schl. Bank-Ver.	6	4	98 etw. bz.
Thüringer Bank	2⅝	4	60 B
Weimar. Bank	4	4	82½ bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam	10 T.	143⅝ bz.
dito	2 M.	142⅝ bz
Hamburg	8 T.	151¾ bz.
dito	2 M.	151⅛ bz.
London	3 M.	6. 22 bz.
Paris	2 M.	80⅙ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	80⅜ bz.
dito	2 M.	79½ bz.
Augsburg	2 M.	56. 26 bz.
Leipzig	8 T.	99⅝ bz
dito	2 M.	99⅓ G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 28 bz
Petersburg	3 W.	97 bz. 3 M. 96¼ bz.
Warschau	8 T.	87¼ bz.
Bremen	8 T.	109¾ bz.

Berlin, 28. Juli. Weizen loco 65—82 Thlr. nach Qualität — Roggen loco poln. 53¾—⅞ Thlr. ab Bahn bez., neuer 54¼—55¾ Thlr. dito, ordin. 52½ Thlr. dito, Juli 54—55¾—55½ Thlr. bez., Juli-Aug. 50¾—51¾ Thlr. bez. und Br., ½ Thlr. Gld., Aug.-Septbr. 50½—51 Thlr. bez., Septbr.-Oktbr. 50—¾ Thlr. bez. und Br., ½ Thlr. Gld., Oktbr.-Novbr. 48¾—49⅜ Thlr. bez., Nov.-Dezbr. 48—½ Thlr. bez. und Br., ¼ Thlr. Gld., Frühjahr 1863 47¾—48 Thlr. bez. — Gerste, große und kleine, 36—40 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 25—27½ Thlr., weißer schles. 26¾ Thlr. ab Bahn bez., Lieferung pr. Juli 25¼ Thlr. bez., Juli-Aug. 25 Thlr. bez., Aug.-Septbr. 24⅝ Thlr. Br., ½ Thlr. Gld., Septbr.-Oktbr. 25 Thlr. bez., Oktbr.-Novbr. 24 Thlr. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 51—58 Thlr. — Rüböl loco 14 Thlr. bez., Juli 14 Thlr. bez., Juli-Aug. 14 Thlr. Br., 13 11/12 Thlr. Gld., Aug.-Septbr. dito, Septbr.-Oktbr. 13 11/12—⅚—11/12 Thlr. bez., Oktbr.-Novbr. und Novbr.-Dezbr. 13 11/12—⅞—1/16 Thlr. bez. — Leinöl loco 14 Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 19¼—½ Thlr. bez., Juli und Juli-Aug. 18 11/12—19 1/12—19 Thlr. bez. und Br., 18⅚ Thlr. Gld, Aug.-Septbr. dito, Septbr.-Oktbr. 19⅙ Thlr. bez. und Br., 1/12 Thlr. Gld., Oktbr.-Novbr. 18 1/12—5/24 Thlr. bez. und Br., ⅛ Thlr. Gld., Novbr.-Dezbr. 17⅔—¾ Thlr. bez. und Br., ⅔ Thlr. Gld., April-Mai 1863 18—⅛ Thlr. bez.

Weizen fest. Roggen disponible war vielseitig offerirt und mußte billiger verkauft werden. Termine eröffneten sehr flau und merklich unter den vorgestrigen Schlußpreisen, fanden aber im Verlaufe mehr Beachtung und schließen wesentlich höher. Gekündigt 3000 Ctnr. Hafer, Termine matter. Rüböl setzte neuerdings den Werth für alle Sichten zurück, indem Verkaufslust bei ziemlich regem Handel im Uebergewicht blieb. Spiritus, anfangs vernachlässigt und in matter Stimmung, befestigte sich sehr bald und wurden von Benöthigten bessere Preise schließlich angelegt, die sich auch schwach behaupteten.

* **Breslau**, 29. Juli. Wind: Süd. Wetter: schön, sehr warm. Thermometer Früh 16° Wärme. Die Stimmung für Getreide war heut ruhig, für Roggen sogar flau, bei ferner weichenden Preisen.

Weizen schloß gut preishaltend, galizischer schwach gefragt; pr. 85pfd. weißer 78—93 Sgr., gelber 78—92 Sgr. — Roggen bei flauer Stimmnng billiger erlassen; pr. 84pfd. 55—57—59—61 Sgr. — Gerste nicht ohne Frage; pr. 70pfd. weiße 40—42½ Sgr. — Hafer fest; pr. 50pfd. schlesischer 27½—28½ Sgr. — Erbsen und Wicken wenig Frage. — Rapskuchen 52—53 Sgr. — Oelsaaten in vorherrschend matter Stimmung, von der jedoch feinste Sorten jedoch weniger berührt werden. — Schlaglein wenig angeboten.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen	80—86—93	Erbsen	50—54—57
Gelber Weizen	80—86—92	Wicken	38—41—44
Geringer u. blauspitziger	70—75—82		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	55—58—61	Schlag-Leinsaat	160—185—210
Gerste	39—41—44	Winter-Raps	180—208—235
Hafer	24—27—30	Winter-Rübsen	200—220—232

Kleesaat sehr ruhig, rothe 8½—10½—12—14 Thlr., weiße 9—12 bis 15—17½ Thlr., neue Waare 15—20 Thlr.

Thymothee 6—8½ Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. netto 20—25 Sgr., Metze 1—1½ Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl flau, pr. Ctr. loco 13⅚ Thlr., Sommermonate 13⅔ Thlr., Herbst 13 7/12 Thlr. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 18¾ Thlr., Sommermonate 18½ Thlr., Herbst 18 5/12 Thlr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein in Breslau.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.